

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 141 (1975)
Heft: 6

Artikel: Die Dienstverweigerung des Stellungspflichtigen : eine wehrpsychologische Studie
Autor: Corboz, R. / Gloor, H. J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Dienstverweigerung des Stellungspflichtigen – eine wehrpsychologische Studie

Oberst R. Corboz und Hptm H. J. Gloor

Das Problem der Dienstverweigerung beschäftigt seit Jahren weite Kreise unserer Bevölkerung. Es ist immer wieder mit ganz bestimmten Absichten in den Massenmedien hochgespielt worden. Infolge der Münchensteiner Initiative hat es erneut an Aktualität gewonnen.

Wie aus der Statistik des Oberauditorates der Armee hervorgeht, ist die Dienstverweigerung vor allem ein Delikt des jungen Soldaten. So standen von 1971 bis 1973 88% der Dienstverweigerer im Alter von 20 bis 26 Jahren. Unter den vielen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Dienstverweigerung stellen, nimmt diejenige, die sich mit der **psychischen Verfassung des Dienstverweigerers** befaßt, einen besonderen Platz ein. Bekanntlich findet nicht in jedem Fall eine psychiatrische Untersuchung statt. Man geht dabei mit Recht von der Annahme aus, daß die Dienstverweigerung nicht zum vornehmerein mit einer psychischen Erkrankung oder mit einer psychischen Anomalie gleichzusetzen ist. Es gibt indessen eine Kategorie unter den Dienstverweigerern, bei denen eine psychiatrische Untersuchung regelmäßig angeordnet wird im Sinne einer Erweiterung der sanitärischen Untersuchung bei der Rekrutierung: Es handelt sich dabei um die Stellungspflichtigen, die bereits am Tag der Aushebung ihre Absicht bekunden, jeglichen Dienst zu verweigern. Man hat für sie die Bezeichnung der **prospektiven Dienstverweigerer** (prosp. DV) eingeführt.

Psychiatrische Untersuchung der prospektiven Dienstverweigerer

Der Oberfeldarzt hat diese Maßnahme aus der ärztlichen Erkenntnis angeordnet, daß ein erheblicher Teil der prosp. DV aus psychischen Gründen nicht militärdiensttauglich ist. Durch die Präventivmaßnahme einer psychiatrischen Abklärung wird somit bei psychisch untauglichen Stellungspflichtigen vermieden, daß sie auf-

geboten werden und sie sich somit im Falle der Verweigerung strafbar machen. Zudem kann man die Anzahl der Strafprozesse gegen Dienstverweigerer vermindern, was sowohl aus der Perspektive des potentiellen Täters als auch aus allgemeinen wehrpsychologischen Gründen sehr zu begrüßen ist.

Die **nahezu lückenlose psychiatrische Abklärung** der prosp. DV gibt die Möglichkeit, deren psychische Verfassung zu durchleuchten und die Anzahl der psychisch Abnormen sowie die Art ihrer Abnormalität zu ermitteln. Der eine von uns hat zu diesem Zweck sämtliche Sanitätsdossiers der prosp. DV mit den einschlägigen psychiatrischen Gutachten aus den Jahren 1971 bis 1973 zusammengestellt und nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewertet. Die ausführlichen Resultate werden in einer andern Zeitschrift publiziert*.

Während der drei oben erwähnten Jahre meldeten **146 Stellungspflichtige** ihre Absicht, den Dienst zu verweigern. Davon wurden 127 psychiatrisch untersucht. Es mag in diesem Zusammenhang erwähnenswert sein, daß lediglich 9 Stellungspflichtige auch die psychiatrische Abklärung verweigerten. Nur 7 Stellungspflichtige, also eine kleine Minderheit, erklärten sich nachträglich dennoch bereit, in den Militärdienst einzurücken.

Die **Entscheide**, die von der UC der Abteilung für Sanität auf Grund der psychiatrischen Gutachten gefällt wurden, gehen aus folgender Tabelle hervor:

Entscheid	Zahl der Fälle	In Prozent
Tauglich	48	38
Untauglich	44	35
Zurückgestellt	35	27
Total	127	100

Somit konnte die **psychische Gesundheit** nur bei 38% der Stellungspflichtigen als intakt bezeichnet werden. Bei den andern kam es entweder zur Ausmusterung oder zur Dispensation in der Regel für 2 Jahre. Eine Dispensation wurde vor allem dann verfügt, wenn eine verspätete Ausreifung der Persönlichkeit vorlag und wenn mit guten Gründen angenommen werden konnte, daß zu einem späteren Zeitpunkt infolge einer Nachreifung doch eine Tauglichkeit erreicht werde, welche möglicherweise auch mit einer Änderung der Einstellung des Jugendlichen zur Armee einhergehen würde.

Gründe der Untauglichkeit

Bei den **untauglichen Probanden** handelt es sich fast ausschließlich um krankhafte Persönlichkeitsentwicklungen. Ungefähr die Hälfte davon sind vorwiegend milieubedingte Neurosen, die psychotherapeutisch behandelt werden können, sofern eine genügende Motivation hierfür besteht. Bei der andern Hälfte handelt es sich meist um konstitutionell bedingte Persönlichkeitsvarianten, bei denen eine erfolgreiche Behandlung kaum in Betracht kommt.

Bei den **milieugeschädigten Stellungspflichtigen** im Sinne der Neurose muß die Störung der Persönlichkeit einen erheblichen Grad erreicht haben, um eine Ausmusterung zu rechtfertigen. Diese Jugendlichen haben in der Regel eine schwerwiegende Autoritäts- und Aggressionsproblematik, die ihnen eine Anpassung an die militärischen Lebensformen und an die Erfordernisse der Armee verunmöglicht. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß bei den untersuchten Stellungspflichtigen der Drogenmißbrauch eine untergeordnete Rolle spielt und jedenfalls nicht stärker verbreitet ist als im Durchschnitt der gleichaltrigen Jugendlichen. Bei den vorwiegend konstitutionellen Störungen steht die Unfähigkeit, sich einem Milieu anzupassen, im Vordergrund. In dieser Kategorie von Stellungspflichtigen findet man stark egozentrische, eigensinnige bis asoziale Persönlichkeiten, die zum Teil wegen Tendenz zur Kriminalität vorbestraft sind. Die Intelligenz der prosp. DV weist im

* H. J. Gloor, «Psychiatrische Gründe der Dienstverweigerung vor der Rekrutenschule, in «Schweizerische Zeitschrift für Militärmedizin», 1975.

Vergleich zu den Altersgenossen keine Besonderheiten auf.

Was die berufliche Zugehörigkeit betrifft, so sind die meisten prosp. DV (78) Lehrlinge, oder sie haben eine Berufslehre bereits abgeschlossen. Die Zahl der gegenwärtigen und ehemaligen Gymnasiasten beträgt 37. Die Tauglichkeitsrate dieser Gruppe ist mit 24% besonders tief. 18 Mittelschüler haben allerdings die Schule aus irgendwelchen Gründen vorzeitig verlassen und gelten als Versager.

Motive zur Dienstverweigerung

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Motive zur Dienstverweigerung.

Motive zur Dienstverweigerung	Total	Tauglich	Untauglich	Zurückgestellt
Zeugen Jehovas	46	28	13	5
Andere religiöse Überzeugung: christlich, fernöstlich usw.	15	1	7	7
Ethisch-philanthropisch-idealistische Begründung	19	7	3	9
Politische Motivation	6	3	1	2
Allgemeine, diffuse Opposition (einschließlich Unlust, Zeitverlust usw.)	20	6	6	8
Angst und Unanpassungsfähigkeit	16	—	14	2
Unklare Motive und fehlende Angaben	5	3	—	2
Total	127	48	44	35

Zahlenmäßig stehen die **Zeugen Jehovas** wie bisher an der Spitze. Wenn die Tauglichkeitsrate hoch ist, darf man

dabei nicht übersehen, daß immerhin mehr als ein Drittel entweder ausgemustert oder zurückgestellt werden mußte. Bei den andern religiösen Überzeugungen trifft man nur selten einen echten und tiefverwurzelten christlichen Glauben an.

Die nachfolgende Gruppe der **ethisch - philanthropisch - idealistischer Dienstverweigerer** ist in ihrer Zusammensetzung recht schillernd, wobei eine spät puberale Problematik von besonderer Bedeutung sein dürfte. Zahlenmäßig spielt die vorwiegend politische Motivation eine geringe Rolle (6). Häufiger dagegen sind sogenannte «diffuse Opponenten» (20), deren Dienstverweigerung nur den wichtigsten Teil einer allgemeinen Ablehnung persönlicher Opferbereitschaft dar-

derer (16), die unverhüllt ihre **psychische Problematik** (vor allem Angst und mangelndes Einordnungsvermögen) als Hauptmotiv bekennen. Ihre Diensttauglichkeit mußte in fast allen Fällen verneint werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend können wir sagen, daß sich die systematische psychiatrische Untersuchung der prosp. DV praktisch bewährt hat. Dies geht namentlich aus der Tatsache hervor, daß von den 48 als tauglich erklärten Probanden 33 entweder militärgerichtlich wegen Dienstverweigerung bereits verurteilt sind oder in einem Strafverfahren stehen. Die Ankündigung einer Dienstverweigerung bei der Rekrutierung ist somit nicht als leere Drohung zu betrachten. Sie wird erwiesenermaßen bei den Diensttauglichen mehrheitlich in die Tat umgesetzt. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß dies auch bei den Dispensierten und bei den untauglich Erklärten der Fall gewesen wäre. Uns scheint, daß mit der psychiatrischen Abklärung der prosp. DV einerseits vermieden wird, daß psychisch abnorme oder kranke Jugendliche eine Tat begehen, die sie nachher in Konflikt mit der Strafjustiz bringt. Andererseits bleibt der Grundsatz gewahrt, wonach psychisch Gesunde für die Folgen ihrer Haltung einzustehen haben. Die Studie hat gezeigt, daß gerade diesen Wehrpflichtigen durch die psychiatrische Untersuchung keine bequeme Ausweichmöglichkeit geboten wird. ■

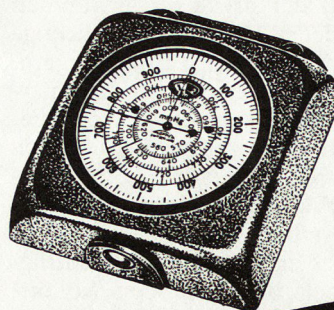
auch auf dem Dach der Welt immer dabei ...

...der THOMMEN EVEREST Taschen-Höhenmesser

THOMMEN

Normalmessbereich 0...5000 m
Genauigkeit besser als ± 10 m
mit oder ohne Barometerskala
temperaturkompensiert von $-10 \dots 30$ °C
Sondermessbereiche bis 9000 m
1000 m pro Zeigerumdrehung

Erhältlich in Optik- und in
Bergsteiger-Spezialgeschäften



THOMMEN EVEREST Typ 3 D 11
Messbereich 0...5000 m
Skalenlänge 600 mm bei
5 Zeigerumdrehungen
Baro-Skala in mmHg

REVUE THOMMEN AG
CH-4437 WALDENBURG
TELEFON (061) 97 04 11 TELEX 63 430

**Leca® schützt
gegen Feuer**



**Wände
üblicher Stärke sind
hochfeuerbeständig
(Klasse F 240).**

AG HUNZIKER